

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Petitionen und
Bürgerbeteiligung Nr. 9 vom 17. Mai 2024**

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 17. Mai 2024 die nachstehend aufgeführten zwölf Petitionen abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.**

Claas Rohmeyer
Vorsitzender

**Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat mit der Bitte um
Abhilfe zuzuleiten:**

Eingabe Nr.: S 20/356

Gegenstand: Situation Spielplatz am Mecklenburger Platz

Begründung: Der Petent beklagt die Situation rund um den Spielplatz am Mecklenburger Platz. Dieser würde als Treffpunkt zum Alkoholkonsum genutzt, was unangenehme Lärm- und Geruchsbelästigungen zur Folge habe, insbesondere durch das Urinieren an der angrenzenden Grünfläche. In der Petition werden konkrete Lösungsvorschläge genannt, etwa das Aufstellen eines Pissoirs, die verstärkte Bepflanzung der Grünfläche, der Einsatz von Chemikalien für eine Geruchs- und Bodenneutralisierung und die vermehrte Leerung der Mülltonnen. Hinsichtlich der weiteren Ausführungen und Vorschläge wird auf den Petitionstext verwiesen.

Die Petition wurde von 64 Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Inneres, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie der Senatorin für Umwelt und Wissenschaft eingeholt. Die Petition wurde öffentlich beraten und der städtische Petitionsausschuss hat im Rahmen einer

Ortsbesichtigung die Situation vor Ort in Augenschein genommen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten gut nachvollziehen und erachtet die geschilderte Situation am Mecklenburger Platz als nicht tragbar. Auch die vom Petenten gemachten Vorschläge erscheinen dem Ausschuss teilweise als konstruktiv, um die Situation am Mecklenburger Platz zu verbessern. Mit seiner zentralen Lage ist der Spielplatz am Mecklenburger Platz ein beliebter Aufenthaltsort für viele Bürger:innen und eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität scheint dringend geboten.

Grundsätzlich begrüßt der städtische Petitionsausschuss, dass nach Aussage des Senators für Inneres und Sport im Rahmen des „Aktionsplans Viertels“ die Präsenz von Ordnungsdienst und Polizei auch am Mecklenburger Platz erhöht werden soll.

Die weiteren Ausführungen in den eingeholten Stellungnahmen verdeutlichen aber, dass die Lösungsvorschläge, welche der Petent vorbringt, zum großen Teil nicht umsetzbar sind.

Das Aufstellen eines Pissoirs ist nach jüngster Prüfung durch „Die Bremer Stadtreinigung (DBS)“ nicht möglich. Zum einen sei kein Sinkkasteneinlauf beziehungsweise kein Kanaldeckel zur Einleitung des Urins vorhanden oder so nah an den Häusern, dass die Aufstellung einer Urinalspindel nicht zu empfehlen sei. Zum anderen bringe eine Urinalspindel keine wesentliche Verbesserung hinsichtlich der Geruchsbelästigung, da diese nicht mit Wasser gespült sei.

Der Einsatz von Chemikalien zur Geruchs- und Bodenneutralisierung könnte schädliche Auswirkungen auf die dortigen Pflanzen sowie insbesondere auf die dort spielenden Kinder haben und wird daher auch vom Ausschuss abgelehnt.

Auch die Installation von Winkelstahl um das Hinsetzen auf der Mauer zu vermeiden, lehnt der städtische Petitionsausschuss aus Gründen der Verkehrssicherheit ab, ebenso die vom Petenten angeregte Installation eines Zaunes, da mit einem Zaun die grundsätzliche

Aufenthaltsqualität für alle Bürger:innen am Mecklenburger Platz erheblich verringert würde.

Allerdings erscheinen dem städtischen Petitionsausschuss die Vorschläge des Petenten, die Mülltonnen vermehrt zu leeren und die Grünfläche intensiver zu bepflanzen als zielführende Lösungsmöglichkeiten, um die Aufenthaltsqualität am Mecklenburger Platz zu verbessern, diesbezüglich wird der Senat um Abhilfe gebeten. Dies umfasst das Aufstellen von größeren Müllgefäßen und die Erhöhung der Reinigungsfrequenz, insbesondere in den Sommermonaten. Aktuell wird die Fläche einmal wöchentlich durch den Umweltbetrieb Bremen (im Auftrag des Amtes für soziale Dienste) gereinigt. Eine höhere Reinigungsfrequenz würde die Situation vermutlich verbessern und die Aufenthaltsqualität am Platz erhöhen. Zudem bittet der Ausschuss darum, die Grünflächen des Mecklenburger Platzes intensiver zu bepflanzen, um auch dadurch die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Der städtische Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten.

Der Ausschuss bittet, folgende Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: S 21/22

Gegenstand: Situation Lucie-Flechtmann-Platz

Begründung: Der Petent beschreibt die Situation auf dem Lucie-Flechtmann-Platz. Dieser würde von suchtkranken Personen aufgesucht, welche offen Drogen konsumierten und verkauften. Der Platz sei vermüllt, die Notdurft werde in den umliegenden Hauseingängen verrichtet und es fände öffentliche Prostitution statt. Zudem haben die Fälle von Wohnungseinbrüchen zugenommen. Eine pädagogische und gärtnerische Arbeit des Vereines Kulturpflanzen sei aktuell nicht möglich. Die derzeitige Situation und die kontinuierliche Verschlechterung könne in der Neustadt nicht weiter akzeptiert werden. Der Petent stellt daher sieben Forderungen gegenüber den senatorischen Behörden auf, welche die Situation am Lucie-Flechtmann-Platz verbessern sollen, unter anderem die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für etwa einen 24/7 Akzeptanzort, für den Ausbau der Hilfseinrichtungen, für die Einrichtung weiterer Stellen für Streetworker und für die Erhöhung der Reinigungsfrequenz.

Die Petition wird von 542 Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten jeweils eine Stellungnahme vom Senator für Inneres und Sport, von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Zudem wurde die Petition öffentlich beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Vor dem Hintergrund, dass mittlerweile aufgrund eines Beschlusses des Beirates Neustadt vom 7. Dezember 2023 ein Akzeptanzort am Hohentorspark am 19. März 2024 in Betrieb genommen wurde und der alte Container vom Lucie-Flechtmannplatz zeitgleich entfernt wurde, hat sich das Anliegen des Petenten teilweise erledigt. Da die Errichtung eines Aufenthaltsortes und einer temporären Containeraufstellfläche am Hohentorspark aber nur eine kurzfristige Lösung der durch die Drogen- und Wohnungslosenszene am Lucie-Flechtmann-Platz aufgetretene Situation ist, empfiehlt der Ausschuss die Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben. Die Errichtung des neuen Ortes, welche durch die Mittel des Beirats aus dem Stadtteilbudget finanziert wurden, dient zunächst der Entspannung der Situation rund um den Lucie-Flechtmann-Platz. Dennoch bleibt dies nur eine Zwischenlösung, welche langfristig im Rahmen einer Drogenstrategie in eine stationäre Lösung weiterentwickelt werden muss.

Der städtische Petitionsausschuss dankt ausdrücklich dem Petenten für die Einreichung der Petition und weiß, welche wichtige Rolle der Lucie-Flechtmann-Platz als zentraler Begegnungsort und Ort für pädagogische Arbeit im Rahmen von Umweltbildung, insbesondere auch für Kinder, in der Neustadt spielt. Daher dankt der Ausschuss auch explizit dem Beirat Neustadt für seine hervorragende Zusammenarbeit mit den beteiligten Senatsressorts und weiteren Akteuren, um gemeinsam einen alternativen Ort zur Umorientierung der Drogen- und Wohnungslosenszene zu ermitteln. Vor allem auch das Aufbringen der notwendigen Mittel, um den Akzeptanzort am Hohentorspark einzurichten, ist nicht selbstverständlich und wird durch den städtischen Petitionsausschuss als beispielhaft anerkannt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der städtische Petitionsausschuss, die Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Bündnis Deutschland sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, folgende Petition für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 20/430

Gegenstand: Erhalt der Spielwiese Wyckstraße

Begründung: Der Petent fordert den Erhalt der Spielwiese an der Wyckstraße und will verhindern, dass die Wiese durch eine Bebauung mit festen Spielgeräten entwertet wird. Zum Hintergrund der Situation führt er aus, dass es seit etwa drei Jahren eine Auseinandersetzung um den Bau eines Spielplatzes auf einer Wiese in der Wyckstraße gebe. Diese Wiese gebe es seit den Achtzigerjahren und seit 30 Jahren sei diese mit einem Schild als Spielwiese ausgewiesen. Ausgangspunkt der Petition sei der Antrag einer einzelnen Anwohnerin auf die (private) Aufstellung von ortsfesten Spielgeräten auf der Wiese gewesen, was zu einer kontroversen Diskussion im Stadtteil mit erfolglosen Kompromissversuchen geführt habe. Der am 25. August 2022 mehrheitlich gefasste Beschluss des Beirates Schwachhausen, worin der Beirat sich unter anderem für die Weiterentwicklung der Spielfläche zu einem vollwertigen Spielplatz aussprach, sei ohne die Prüfung von alternativen Standorten für einen Spielplatz zustande gekommen. In dem fraglichen Gebiet gebe es fast ausschließlich Einfamilienhäuser mit Gärten, sodass in anderen Gebieten mit vornehmlich Mehrfamilienhäusern ein größerer Bedarf für einen Spielplatz bestünde. Im Übrigen sei hinsichtlich der weiteren vorgetragenen Argumente gegen den Bau des Spielplatzes auf den Petitionstext verwiesen. Der Petent ist Mitglied der „Bürgerinitiative zum Erhalt der Wyckstraße“, für welche er die Petition einlegt.

Die Petition wird von 134 Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingeholt. Am 1. Dezember 2023 wurde die Petition öffentlich vor dem

städtischen Petitionsausschuss beraten. Im Nachgang nahm der für die Petition zuständige Berichtersteller des städtischen Petitionsausschusses an einem Treffen vor Ort mit den Anwohnenden, der Spielraumförderung und des Ortsamtes teil, welches zwecks Herausarbeitung eines möglichen Kompromisses stattfand. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der städtische Petitionsausschuss ist beeindruckt von dem umfangreichen Einsatz, Engagement und Durchhaltevermögen der Bürgerinitiative zum Erhalt der Wyckstraße und der dezidierten Argumentation des Petenten. Der Ausschuss hat sich umfangreich mit der Petition auseinandergesetzt und es war ihm ein wichtiges Anliegen die Situation zu durchdringen, den widerstreitenden Interessen und Argumenten Raum zu geben und diese tatsächlich nachzuvollziehen. Im Ergebnis befürwortet der städtische Petitionsausschuss aber die Errichtung eines Spielplatzes auf einer Teilfläche der Wiese von circa ein Drittel der Gesamtfläche.

In der vom städtischen Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahme verweist die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport in erster Linie auf den Beschluss des Beirates Schwachhausen, in welchem unter anderem formuliert wurde, dass „eine Weiterentwicklung der Spielfläche zu einem vollwertigen Spielplatz in öffentlicher Trägerschaft begrüßt würde, sofern die Übernahme der Investitionen, der Folgekosten und die Haftungsfragen geklärt sind und die Notwendigkeit aus fachlicher Sicht begründet ist.“ Die politische Beurteilung und Einbindung der unterschiedlichen Interessen vor Ort sei in dieser Beiratssitzung erfolgt und Für- und Gegensprecher seien zu Wort gekommen. Die auf der Grundlage des Beschlusses stattgefundene fachliche Beurteilung durch den Fachdienst Spielraumförderung sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Erstellung eines Spielplatzes für Kleinkinder an dieser Stelle begründet, die Umsetzbarkeit gegeben sei und der Aufwand verhältnismäßig erscheine. Die Kosten zur Herstellung der Spielfläche würden rund 230 000 Euro betragen, die Unterhaltungskosten würden sich auf 1 500 Euro jährlich belaufen und die Pachtkosten auf etwa 400 Euro jährlich. Das Ergebnis der Prüfung sei im Fachausschuss Soziales im Februar 2023 vorgestellt und diskutiert worden, wobei auch hier Gegner:innen und

Befürworter:innen der Errichtung eines Spielplatzes zu Wort gekommen seien. Auf Nachfrage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport teilte das Ortsamt Schwachhausen im Februar 2024 mit, dass weder das Ortsamt, noch der Beirat Anlass zu erneuter Befassung mit der Sache sehen würden.

Inbesondere die Tatsache, dass in mehreren Sitzungen des Beirates Schwachhausen die Anwohnenden Gelegenheit hatten ihre Argumente vorzutragen und der Beirat sich daraufhin mehrheitlich für die Entwicklung der Spielfläche zu einem vollwertigen Spielplatz ausgesprochen hat, führt zu der Überzeugung des städtischen Petitionsausschusses, dass die teilweise Bebauung der Wiese mit Spielgeräten sinnvoll und wünschenswert für den Stadtteil ist. Zwar können grundsätzlich auch unbebaute Flächen in der Stadt einladend zum kreativen Spiel für Kinder sein, dennoch erscheint die geplante Lösung einer Teilbebauung der Wiese dem Ausschuss als ein guter Kompromiss hinsichtlich der widerstreitenden Interessen der Anwohnenden. Zudem überzeugen den städtischen Petitionsausschuss die Argumente des Fachdienstes Spielraumförderung. Dieser verwies im Rahmen der öffentlichen Anhörung darauf, dass Streifräume in der Stadt für Kinder im Grundschulalter, um sich auch von Eltern unabhängig bewegen zu können, sehr wichtig seien. Private Gärten könnten dies nicht bieten, zudem böten Spielplätze soziale Begegnungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern. Da letztlich geplant ist, nur einen Teil der Fläche zurückhaltend mit Spielgeräten zu möblieren, ist der Rest der Wiese weiterhin multifunktional nutzbar.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 20/204

Gegenstand: Schaffung einer „Grünen Pufferzone“ in Oslebshausen

Begründung: Der Petent fordert die Schaffung einer „Grünen Pufferzone“ in Oslebshausen zwischen den Hafengebieten und den direkt angrenzenden Wohngebieten Wohlens Eichen und An der Finkenau. Durch die Begrünung der Flächen soll die

Freiraumversorgung und die Qualität des Kleinklimas verbessert sowie das Landschaftsbild erhöht werden, um insbesondere die Lebensqualität im Bereich der Wohnanlage „Wohlers Eichen“ zu verbessern.

Die Petition wird von 231 Mitzeichnenden unterstützt und weitere 38 Unterschriften wurden per Liste eingereicht.

Der städtische Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Die Petition wurde bereits im November 2021 öffentlich beraten. Im Dezember 2021 fand eine Ortsbesichtigung statt. Im Dezember 2023 wurde die Petition erneut öffentlich beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss sieht aktuell keine Möglichkeit dem Anliegen des Petenten zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt. Grundsätzlich ist das Anliegen des Petenten, die Lebensqualität im Bereich der Wohnanlage „Wohlers Eichen“ durch die Schaffung einer grünen Pufferzone zu erhöhen, sehr gut nachvollziehbar. Die Lärmbelastung in diesem Gebiet ist ein immer wiederkehrendes Thema. Der städtische Petitionsausschuss hat sich daher ausführlich mit der Petition und dem dieser zugrundeliegenden komplexen Situation befasst. Der Ausschuss begrüßt, dass zumindest teilweise eine Grünfestsetzung in Richtung der Wohngebiete stattgefunden hat. Auch sollte nach Aussage des zuständigen Vertreters der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition, mit den Baumpflanzungen für den „Urbanen Klima-Waldpark“ Anfang 2025 begonnen werden. Dem städtischen Petitionsausschuss ist bewusst, dass dies kein zufriedenstellendes Ergebnis für den Petenten ist. Aufgrund des laufenden Planfeststellungsverfahrens zur Errichtung einer Bahnwerkstatt in Bremen-Oslebshausen auf dem Hafensbahnbetriebsgelände besteht allerdings aktuell für die vollständige Schaffung einer grünen Pufferzone im fraglichen Gebiet kein Raum. Wann mit dem Abschluss des hierfür laufenden Planfeststellungsverfahrens zu rechnen ist, hängt unter anderem von der Qualität der Planunterlagen, sowie der Anzahl und dem Inhalt der Einwendungen und Stellungnahmen ab. In der Regel dauert ein Planfeststellungsverfahren ein bis drei Jahre. Sollte es nicht zu dem Bau der Bahnwerkstatt auf dem

Hafenbetriebsgelände kommen, regt der städtische Petitionsausschuss an, insbesondere aufgrund der bereits bestehenden Lärmbelastung in diesem Gebiet, die Petition im Rahmen weiterer Planungen zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund des unsicheren Zeithorizontes bezüglich der abschließenden Bewertung durch die Planfeststellungsbehörde und der Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses, sieht der städtische Petitionsausschuss aktuell aber keine weitere Möglichkeit dem Anliegen des Petenten zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt.

Eingabe Nr.: S 20/408

Gegenstand: Verkehrssituation Bromberger Straße

Begründung: Der Petent beklagt die Verkehrssituation in der Bromberger Straße. In Höhe von Nr. 38 würden viele Kleinkinder auf dem dortigen Wendeplatz spielen. Auch auf dem Garagenhof auf der Höhe der Bromberger Straße Nr. 58 und Nr. 60 würden viele Kinder regelmäßig spielen. Da der letzte Abschnitt der Straße häufig zum sogenannten Driften von Autofahrenden genutzt würde, seien die Kinder oft in gefährlichen Situationen. Der Petent fordert, dass der Verkehr durch Fahrbahnschwellen, Aufpflasterungen, Berliner Kissen oder andere Maßnahmen wie zum Beispiel Blumenkübel dringend verlangsamt werden müsse.

Die Petition wird von 125 Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Die Petition wurde öffentlich beraten und ein weiteres Gespräch zur Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten fand mit den zuständigen Ressortvertretungen des Senators für Inneres und Sport und der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung statt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der städtische Petitionsausschuss hat das Anliegen des Petenten sehr ernst genommen und sich intensiv mit der Petition und möglichen Lösungen, welche die verkehrliche Situation in der Bromberger Straße verbessern könnten, auseinandergesetzt. In baulicher Hinsicht wurde dem Begehren des Petenten durch die Vergrößerung der

Pflanzgruben in der Bromberger Straße abgeholfen. Diese Maßnahmen haben den Nebeneffekt, dass die Bromberger Straße nicht mehr so schnell durchfahren werden kann. Aus der Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird deutlich, dass weitere bauliche Maßnahmen, wie etwa der Einbau von Bodenschwellen den Nachteil haben, dass zusätzliche Emissionen erzeugt würde. Daher würde in Straßen mit Wohnbebauung seit längerem keine Schwellen mehr eingebaut.

Um die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Bromberger Straße objektiv überprüfen zu können, hat der städtische Petitionsausschuss dem Beirat Gröpelingen vorgeschlagen, die beiratseigene Geschwindigkeitsmesstafel im Bereich des Wendehammers zur Lissaer Straße aufzustellen.

Der Fachausschuss „Verkehr, Umwelt und Häfen“ des Beirates Gröpelingen hatte sich mit dem Vorschlag des Ausschusses befasst, diese Idee aber mehrheitlich verworfen, da aus ortspolitischer Sicht keine Häufung des beklagten Phänomens vorläge.

Vor diesem Hintergrund sieht der städtische Petitionsausschuss keine weitere Möglichkeit dem Anliegen des Petenten zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt.

Eingabe Nr.: S 21/33

Gegenstand: Aufgesetztes Parken in Wohnstraßen

Begründung: Der Petent schlägt vor, dass aufgestellte Parken in Wohnstraßen zu erlauben. Zur Begründung führt er aus, dass es nicht genügend Parkplätze für die Anwohnenden gäbe und dies zu einer hohen Frustration führen würde. Auch würde durch das aufgestellte Parken die Verkehrssicherheit erhöht und die Wohnqualität aufgrund einer einfacheren Parksituation verbessert, da die Anwohnenden weniger Stress und Unannehmlichkeiten durch die Parkplatzsuche erleben würden. Er fordert die Einführung von Richtlinien, welche das aufgesetzte Parken unter bestimmten Bedingungen erlauben, wobei die Gemeinschaft der Anwohnenden in den Entscheidungsprozess mit einbezogen werden sollten.

Die Petition wird von 45 Mitzeichnenden unterstützt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann das Begehren des Petenten grundsätzlich gut nachvollziehen. Eine lange Parkplatzsuche für Anwohnende in Wohnstraßen kann zu Unannehmlichkeiten und Frustration führen. Dennoch befürwortet der städtische Petitionsausschuss nicht die Legalisierung von illegal aufgesetztem Parken in Wohnstraßen, sondern begrüßt die ausgeführten Lösungsansätze der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, um die Situation, etwa durch Quartiersgaragen, in den engen Bestandsquartieren für die Betroffenen zu verbessern. Die in der Straßenverkehrsverordnung gesetzlich vorgesehenen Anforderungen an die Rettungssicherheit und die Barrierefreiheit von Straßen und Wegen stehen einer Legalisierung von aufgesetztem Parken entgegen. Das aufgesetzte Parken führt zudem, insbesondere in engen Wohnstraßen, regelmäßig dazu, dass die Nutzungsmöglichkeit des Gehweges für Fußgänger:innen und für Rollstuhlfahrer:innen nur eingeschränkt möglich ist. Die Interessen aller Personengruppen an der Nutzung des öffentlichen Straßenraumes müssen Berücksichtigung finden. Daher hält der städtische Petitionsausschuss die vom Petenten geforderte Legalisierung des aufgesetzten Parkens nicht für die richtige Maßnahme, um dem Parkplatzmangel in Wohnstraßen zu begegnen.

Aus den genannten Gründen sieht der städtische Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt.

Eingabe Nr.: S 21/40

Gegenstand: Streckenführung der Linie 3

Begründung: Die Petentin schlägt zur Entlastung der Obernstraße eine alternative Linienführung der Straßenbahnlinie 3 vor. Die Linie 3 sollte vor der Domsheide abbiegend über den Schüsselkorb und den Hauptbahnhof geführt werden. Diese würde etwa einen Vorteil für Bürger:innen aus Hemelingen bringen, welche dann eine direkte Verbindung zum Hauptbahnhof hätten. Gleiches gelte auch für Besucher:innen der Kunsthalle und des Goethe-Theaters.

Der städtische Petitionsausschuss hat zum Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss teilt die Ansicht der Petentin, dass eine alternative Linienführung der Straßenbahnlinie 3 einige Vorteile hätte. Dennoch überzeugen den Ausschuss die von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vorgebrachten Gründe, warum eine Anpassung nicht umsetzbar ist. Insbesondere der Verweis darauf, dass die vorgeschlagene Linienführung dazu führen würde, dass Nothaltestellen angefahren werden müssten, welche nicht für den regulären Fahrgastverkehr geeignet seien, diese nicht barrierefrei ausbaubar seien, andere Linien blockiert würden und sich die Fahrzeit der Linie 3 je Richtung um rund fünf Minuten erhöhen würde machen deutlich, dass die Nachteile einer alternativen Linienführung die Vorteile überwiegen.

Aus den genannten Gründen sieht der städtische Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petentin zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 21/35

Gegenstand: Nachhaltige Parkraumnutzung in Wohnstraßen

Begründung: Der Petent fordert die nachhaltige Parkraumnutzung in Wohnstraßen. Zur Begründung führt er an, dass es in vielen Wohngebieten einen Überschuss an Fahrzeugen gebe, von denen viele größer als notwendig seien und zudem nur wenige Personen transportierten. Außerdem würden diese zu 90 Prozent der Zeit nur herumstehen. Aus Gründen des Umweltschutzes, der erhöhten Verkehrssicherheit und der Verbesserung der Lebensqualität fordert er die Überprüfung und Anpassung bestehender Parkregelungen in Wohnstraßen. Dabei sollten insbesondere auch nicht motorisierte Anwohner:innen wie Kinder, in den Entscheidungsprozess zur Gestaltung einer nachhaltigen Parkraumpolitik mit einbezogen werden.

Die Petition wird von 18 Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

In der eingeholten Stellungnahme verweist die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf das Handlungskonzept „Parken in Quartieren“, welches im September 2022 als ein Element der Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Bremen 2025 vom Senat beschlossen wurde. Darin vorgesehen sei die Neuordnung des Kfz-Parkens insbesondere auch in Wohnstraßen. Regelwidriges Parken solle unterbunden werden sowie eine geordnete Parkraumbewirtschaftung und das Bewohner:innenparken solle eingeführt werden. Ziel des Konzeptes sei es, dass insgesamt weniger Fahrzeuge in den Quartieren abgestellt werden können. Aktuell würden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie alternative Parkoptionen außerhalb des öffentlichen Straßenraumes geprüft. Auch sei eine Bürgerbeteiligung in den jeweiligen Quartieren vorgesehen.

Der städtische Petitionsausschuss dankt dem Petenten ausdrücklich für seine Eingabe, mit welcher er ein wichtiges Anliegen vorbringt. Insbesondere in Wohnstraßen sollte der öffentliche Raum nicht hauptsächlich zum Parken von Kfz genutzt werden, sondern auch andere Nutzungen, insbesondere von nicht motorisierten Bürger:innen, möglich sein. Durch die Aussagen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in der durch den städtischen Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahme wird deutlich, dass sich der Senat bereits dem Anliegen des Petenten hinsichtlich der Neuverteilung des Straßenraums im Sinne der Barrierefreiheit, der Verkehrssicherheit und der gerechteren Verteilung des Straßenraums angenommen hat und bereits in diesem Jahr in den ersten Quartieren mit der Umsetzung des Konzepts begonnen werden soll.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S 21/49

Gegenstand: Abschiebung nach Iran

Begründung: Die Petentin fordert dazu auf, dass Deutschland die Freiheitsbewegung im Iran mit konkreter Politik unterstützen soll. Angesichts der katastrophalen Lage der Frauen- und Menschenrechte in Iran stellt die Petentin acht konkrete Forderungen, darunter unter Punkt 1 die sofortige Aussetzung von Ausweisungen iranischer Staatsbürger:innen, die sich gerade in Deutschland aufhalten. Die Petition wurde ursprünglich beim Bundestag eingereicht. Die Petition wurde den Landesvolksvertretungen zugeleitet, soweit es um die Aussetzung von Abschiebungen nach Iran und den Schutz von iranischen Oppositionellen in Deutschland geht.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In der eingeholten Stellungnahme erklärt der Senator für Inneres und Sport, dass die letzte Verlängerung des Abschiebestopps am 31. Dezember 2023 ausgelaufen sei und sich die Innenministerkonferenz aufgrund mangelnder Mehrheit nicht mit einer Verlängerung befasst habe. Bremen habe sich aber stets für eine Verlängerung des Abschiebestopps ausgesprochen. Tatsächlich wurden nach Auskunft des Senators für Inneres und Sport in den letzten Jahren keine iranischen Staatsbürger:innen nach Iran abgeschoben. Auch würde Bremen aufgrund der katastrophalen Menschenrechtssituation in Iran bis auf weiteres keine entsprechenden Abschiebungen durchführen, sofern nicht überragende Interessen der inneren Sicherheit berührt sind.

Da Bremen faktisch somit dem Anliegen der Petentin, keine iranischen Staatsbürger:innen nach Iran abzuschicken, nachkommt, erklärt der Ausschuss die Petition für erledigt.

Eingabe Nr.: S 21/53

Gegenstand: Hausverbot Rathaus

Begründung: Der Petent fordert die Aufhebung eines gegen ihn erlassenen Hausverbotes im Bremer Rathaus. Er wollte dort über einen Vertuschungsskandal berichten, worauf gegen ihn ein Hausverbot erhängt wurde.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatskanzlei wie folgt dar:

In der eingeholten Stellungnahme der Senatskanzlei wird ausgeführt, dass gegen den Petenten zu keinem Zeitpunkt ein Hausverbot verfügt wurde. Dies ergebe die Einsichtnahme des Wachbuches über betretende Personen im Bremer Rathaus, welches nicht die Personalien des Petenten beinhalte. Die Stellungnahme der Senatskanzlei wurde an den Petenten übermittelt, woraufhin der Petent erwiderte, er sei während einer öffentlichen Veranstaltung des Rathauses verwiesen worden. Auf Nachfrage des Ausschusses, an welchem Datum das Hausverbot verhängt wurde und um welche Veranstaltung es sich gehandelt habe, konnte der Petent keine konkreteren Angaben machen.

Der städtische Petitionsausschuss bedauert den vom Petenten geschilderten Vorfall, es liegt allerdings kein Betretungs- oder Hausverbot für das Bremer Rathaus gegen den Petenten vor. Grundsätzlich haben alle Bürger:innen Zutritt zum Bremer Rathaus, sei es im Rahmen von Veranstaltungen, Führungen oder etwa beim Vorliegen von Terminen. Ein Hausverbot kann nur nach sorgfältiger Prüfung und nur individuell ausgesprochen werden und die Verhältnismäßigkeit muss gewahrt werden. Die erteilten Hausverbote werden im Wachbuch notiert. Grundsätzlich dient das Hausrecht, welche im Rathaus dem Bürgermeister zusteht, unmittelbar der Wahrung und Erhaltung des Hausfriedens als Voraussetzung eines geordneten Betriebs und hat damit primär präventiven Charakter. Es geht bei einem Hausverbot also nicht darum, bereits geschehene Vorfälle zu sanktionieren, sondern zu verhindern, dass sich derartige Vorfälle wiederholen. Da nun keine Personalie des Petenten im Wachbuch geführt wird, liegt aktuell kein Hausverbot gegen ihn vor. Der städtische Petitionsausschuss erklärt daher die Petition für erledigt.

Eingabe Nr.: S21/70

Gegenstand: Terminvergabe in BürgerServiceCentern

Begründung: Die Petentin trägt vor, dass in ihrem Fall die elektronische Terminvergabe für die Beantragung eines Personalausweises beim zuständigen BürgerServiceCenter (BSC) nicht funktioniert habe. Auf schriftliche Nachfrage habe sie die Antwort erhalten, dass es die Möglichkeit gebe, jeden Morgen zwischen 7:15 Uhr und 7:30 Uhr zusätzliche Termine zu bekommen. Dies stellt aus Sicht der Petentin jedoch ein viel zu kleines Zeitfenster dar. Des Weiteren kritisiert die Petentin den Hinweis, dass bei Beantragung ein aktuelles biometrisches Foto vorliegen soll, welches nicht älter als drei Monate sein dürfe, was die Petentin als Hohn und Ärgernis empfindet.

Vor diesem Hintergrund bittet die Petentin um zusätzliches geschultes Personal im BSC sowie um mehr Zeitfenster für alle Bürger:innen in Bremen und für die arbeitende Bevölkerung, die durch das Zeitfenster von 7:15 Uhr bis 7:30 Uhr benachteiligt werde. Alternativ bittet die Petentin um Zusendung von Adressen der Deutschen Botschaften in anderen Ländern, um dort einen Personalausweis beantragen zu können.

Die Petition wird von 17 Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Senator für Inneres und Sport legt in seiner Stellungnahme dar, dass neben den regulär eingestellten Terminen für die einzelnen BürgerServiceCenter (BSC) von den BSC regelmäßig zusätzliche Termine freigegeben werden. Jedes BSC gibt zu anderen Zeitpunkten Termine frei, sodass stets zusätzliche Möglichkeiten einer Terminbuchung zu unterschiedlichen Zeiten bestehen. Hiervon unabhängig kann man sich zur Terminvereinbarung auch telefonisch an das Bürgertelefon wenden oder eine E-Mail an die BSC-Funktionspostfächer senden. Die Postfächer werden in der Regel täglich gesichtet, sodass im Notfall eine Lösung gefunden werden kann. Zudem weist der Senator für Inneres und Sport darauf hin, dass es keine

örtliche Zuordnung zu einem BSC gibt, sodass alle Bremer:innen alle BSC ansprechen können.

In Bezug auf die Ausführungen der Petentin zum geforderten biometrischen Foto empfiehlt das zuständige Ressort, erst nach der Terminvereinbarung mit einem BSC ein Foto erstellen zu lassen.

In Hinblick auf die von der Petentin vorgeschlagenen Beantragung eines Personalausweises an Botschaften verweist der Senator für Inneres und Sport auf § 8 Absatz 1 Satz 1 des Personalausweisgesetzes, wonach die Personalausweisbehörde für die Ausstellung eines Personalausweises örtlich zuständig ist, in deren Bezirk die antragstellende Person oder die Ausweisinhaber:in für seine Wohnung meldepflichtig ist. Insofern wäre die Beantragung eines Personalausweises bei einer deutschen Botschaft für die Petentin nicht möglich.

Die Petentin hat mittlerweile der Bürgerschaftskanzlei mitgeteilt, dass ihr bei einem nunmehr angebotenen Termin ein neuer Personalausweis durch das BürgerServiceCenter ausgestellt wurde und sich das Anliegen damit für sie erledigt hat.

Eingabe Nr.: S 21/71

Gegenstand: Ungleichbehandlung von digital unkundigen Bürgern

Begründung: Der Petent moniert, dass die Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses im BürgerServiceCenter Mitte mit der Begründung abgelehnt worden sei, dass diese im digitalen Prozess erfolgen müsse. Der Petent sieht darin eine Ungleichbehandlung von digital unkundigen Bürger:innen. Vor diesem Hintergrund bittet der Petent, den Vorgang an die zuständige Stelle weiterzuleiten und eine Möglichkeit für die analoge Beantragung zu schaffen. Unabhängig davon kritisiert der Petent den Zustand den Toilettenbereich des BSC Mitte.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Senator für Inneres und Sport verweist in seiner Stellungnahme darauf, dass neben der digitalen Beantragung eines Führungszeugnisses über das

Onlineportal des Bundesamtes für Justiz die Möglichkeit besteht, das BürgerServiceCenter in dieser Angelegenheit per E-Mail oder über das Bürgertelefon telefonisch zu kontaktieren. So wurden beispielhaft im Januar 2024 über fünfhundert Vorgänge beim Bürgeramt über die genannten Kontaktwege bearbeitet.

Zudem wird in Kürze das Anliegen „Beantragung eines Führungszeugnisses“ von Personen, die das Onlineverfahren nicht nutzen können, an einem einzurichtenden „Kurzanliegenshalter“ ohne Termin im Amt erledigt werden können. Dieses Angebot für Einzelfälle befindet sich laut Auskunft des Innenressorts aktuell in Vorbereitung. Dessen ungeachtet wirbt der Senator für Inneres und Sport für die Nutzung digitalisierter staatlicher Leistungen sowohl im Sinne effizienter Lösungen im Sinne der Bürger:innen als auch einer Entlastung der Bürgerämter.

Im Hinblick auf den monierten Toilettenbereich verweist der Senator für Inneres und Sport auf den bevorstehenden Umzug des BSC Mitte, mit dem sich die Situation erheblich verbessern wird.

Der Petent hat in Beantwortung der an ihn übersandten Stellungnahme erklärt, dass das Anliegen seiner Petition insoweit erledigt ist.